



Niederschrift

über die 8. Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses
am 11.05.2021

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
 - 5 Einwohnerfragestunde
 - 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.11.2020
 - 7 Informationen der Verwaltung
 - 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 - 8.1 Bericht Radbrücke Muldestausee
 - 8.2 Regelung der Umsetzung der Stimmführerschaft der Vertreter des Landkreises im Goitzsche Zweckverband
 - 9 Behandlung öffentlicher Vorlagen
 - 9.1 Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2021 BV/0307/2021
 - 9.2 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2021 BV/0308/2021
 - 9.3 Förderung des 12. Bach-Wettbewerbs für junge Pianisten in Köthen vom 28. bis 31.10.2021 BV/0309/2021
 - 9.4 Förderung der 16. Internationalen Fasch-Festtage vom 10. bis 20. Juni 2021 BV/0310/2021
 - 9.5 Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des "NEUSTART" Teil II BV/0311/2021
 - 9.6 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2020 – „Neustart“ Teil II BV/0312/2021
 - 9.7 Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 BV/0313/2021
 - 9.8 Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021 BV/0314/2021
8. Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses vom 11.05.2021

	Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2021	
9.9	Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2021.	BV/0315/2021
9.10	Neufassung der Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	BV/0316/2021
10	Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder	

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Loth begrüßt die Anwesenden Ausschussmitglieder 18:04 Uhr.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Sieben von neun Mitglieder des KTA sind zu Beginn anwesend. Zu einem späteren Zeitpunkt sind acht Mitglieder anwesend.
Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Loth schlug vor, TOP 9.4. zu streichen, da die in Zerbst geplanten Fasch-Festtage nicht stattfinden werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: sieben

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: keine

Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Herr Loth verpflichtete Herrn Justin Wurbs nach den §§ 32-34 des Kommunalverfassungsgesetzes zum sachkundigen Einwohner und beglückwünschte ihn zu seinem neuen Amt.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und
Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.11.2020**

Die Abkürzung „lt. RL“ in der Niederschrift auf Seite 4/4 bedeutet „laut Richtlinie“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: fünf

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: zwei

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Hippe gab Auskünfte zum Strategiepapier „Strukturstärkung in Anhalt-Bitterfeld“ (Ziele und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels bis 2038). Der Projektantrag der Stadt Mulde-stausee wurde erfolgreich nach den Maßgaben des Strukturstärkungsgesetzes qualifiziert und vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld (LK ABI), Amt 80 als förderfähig eingestuft. Aktuell wird der Bewilligungsbescheid des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) erwartet. Weitere Informationen dazu auf:

https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/strategie_irmd/strategie_-und-handlungsschwerpunkt.html

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Punkt 8.1. Bericht Radbrücke Muldestausee

Herr Hippe berichtete zum Sachstand des Mulderadweges bezüglich der Sanierung bzw. Erneuerung der momentan gesperrten Brücke am ehemaligen Greppiner Wehr.

Es handelt sich beim „Radweg über die Mulde“ um eines der Vernetzungsprojekte im Gesamt-konzept des Bio-Energiedorfes Neu-Muldenstein.

Projekträger ist die Gemeinde Muldestausee. Das Projekt umfasst ein Volumen von 3.3 Millionen Euro. Es befindet sich in der Antragsphase und liegt dem Kommunalaufsichtsamt des LK ABI zur Prüfung vor.

In Vorbereitung der Projektumsetzung sind Eigentumswechsel vollzogen wurden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Zuwegung der alten Trasse vom Chemiepark zum Wehr, die Gemeinde Muldestausee ein Grundstück im Bereich des Wehres aus ehemaligem Privatbesitz erworben. Im Nachgang erarbeiten momentan beide Gemeinden eine Vereinbarung zur Regelung der Finanzierung der Eigenanteile und der zu erwartenden Arbeiten und Auflagen (z. Bsp. Wahrung der Verkehrssicherungspflicht, Pflege und Unterhaltung). Eine begleitende Vereinbarung wird auch mit dem Chemiepark erarbeitet.

Involviert ist ebenfalls der Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt (LHS), da die Mulde ein Gewässer I Ordnung ist. Laut Planungsbüro wird eine standardisierte freitragende Brücke gebaut, die den Anforderungen der künftigen (rad)touristischen Nutzung Genüge tut. Die Förderung wird über das Ministerium und die Investitionsbank Sachsen-Anhalt erfolgen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist finanziell nicht beteiligt.

Punkt 8.2. Regelung der Umsetzung der Stimmführerschaft der Vertreter des Landkreises im Goitzsche Zweckverband

Herr Hippe verwies darauf in folgenden Anlagen nachzulesen:

1. Stimmführerschaft _ Zweckverband _ Goitzsche
2. Änderungsatzung vom 23. Juni 2020 zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Goitzsche vom 19 März 2014
3. Rundverfügung 14/2020 des Landesverwaltungsamtes Zweckverbandsecht, Stimmführerschaft nach § 11 Abs. 4 Satz 4 GKG_LSA bei der Stimmabgabe in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Herr Heeg fragte an, ob der Kreistag die Stimmführer benennt.

Herr Hippe fand diese Regelung empfehlenswert. Momentan greift die Hilferregelung laut Anlage 1.

Herr Heeg gab die Empfehlung, das Anliegen an den Hauptverwaltungsbeamten (Landrat) heranzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: sieben

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: zwei

Punkt 9. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 9.1. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2021 Vorlage: BV/0307/2021

Herr Holz begrüßte ebenfalls alle Ausschussmitglieder. Neben der Beschlussvorlage standen den KTA-Mitgliedern die Anlagen zu den Einzelanträgen und eine Mappe mit detaillierten Angaben für jeden Antrag zur Meinungsbildung und zur Begründung des Entscheidungsvorschlages seitens der Verwaltung zur Verfügung.

Von den eingereichten Anträgen wurden seitens der Verwaltung bis auf drei Anträge alle als förderfähig eingestuft und dem Ausschuss zur Beratung vorgeschlagen.

Frau Buchheim würde die Abstimmung über die abzulehnenden Anträge voranstellen, begründet durch die Möglichkeit der Mittelverteilung auch an diese Anträge, bevor das Budget ausgeschöpft ist. Das wäre in der gegebenen Abstimmungsreihenfolge nicht möglich. Zum Antrag 16 / 2021 regte sie an, über diesen nicht zu entscheiden, da das Projekt zur Walpurgisnacht nicht durchführbar war. Dieser Sachverhalt wurde durch den Veranstalter „Gut Mößlitz“ mittels Tagespresse kundgetan, die Verwaltung wurde allerdings vom Antragssteller nicht darüber informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: acht

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: keine

Herr Todte erkundigte sich nach einer Übertragung nicht ausgeschöpfter Fördermittel in das folgende Haushaltsjahr aus Gründen der pandemiebedingt Nichtdurchführbarkeit von Projekten.

Herr Holz bestätigte diese Möglichkeit. Mittels Beschlusses durch den Kreis- und Finanzausschuss und Zustimmung der Kämmerei sind in begründeten Fällen Überträge realisierbar.

Abstimmungsergebnis BV/0307/2021

folgende Änderung: in der BV wird die Nummer 16/21 aus oben genannten Gründen gestrichen

Zustimmung: acht

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: keine

Punkt 9.2. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge bezüglich der Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2021
Vorlage: BV/0308/2021

Herr Holz zeigte Verstöße der betreffenden Anträge auf (siehe Begründung der Verwaltung in den BV-Anlagen der betreffenden Anträge und in der Übersichtsmappe).

Frau Buchheim und **Herr Holz** sahen eine Umwidmung der Fördermittel bei Regelverstößen aus Gründen der Gleichstellung und Gleichbehandlung als bedenklich gegenüber anderen Antragsstellern, die nicht zum Zuge kommen, an.

Herr Heeg stellte den Antrag zur Entscheidung für den Kreis- und Finanzausschuss über die Vergabe der frei gewordenen Mittel aus Projekt 4101301/01-16/2021 und für das Projekt 410131/01-32/2021.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: acht

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: keine

Punkt 9.3. Förderung des 12. Bach-Wettbewerbs für junge Pianisten in Köthen vom 28. bis 31.10.2021
Vorlage: BV/0309/2021

Herr Holz betonte die schöne und lange Tradition dieses Wettbewerbes. Alle zwei Jahre findet im Wechsel mit den Köthener Bachfesttagen der Klavierwettbewerb für junge Pianisten aus der ganzen Bundesrepublik statt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: acht

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: keine

Punkt 9.4. Förderung der 16. Internationalen Fasch-Festtage vom 10. bis 20.Juni 2021
Vorlage: BV/0310/2021

siehe TOP 3

Punkt 9.5. Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 im Rahmen des "NEUSTART" Teil II
Vorlage: BV/0311/2021

Herr Holz stellte die Projekte kurz vor.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: acht

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: keine

Punkt 9.6. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2020 – „Neustart“ Teil II
Vorlage: BV/0312/2021

Frau Buchheim bat um Erläuterung der Ablehnungsgründe. Sie sah eine Unstimmigkeit in der Sachdarstellung gegenüber der empfohlenen Verwaltungsentscheidung zum Ablehnungsergebnis. **Herr Heeg** erwartet künftig eine ausführlichere Begründung des Verwaltungsvorschlages zum besseren Verständnis. Die KTA-Mitglieder diskutierten die Auslegung der Ausschluss-kriterien, explizit Punkt 2.2 e, der Richtlinie. **Herr Holz** wies darauf hin, dass laut Richtlinie das Kriterium „bauliche Denkmalpflege“ keinen Spielraum in der Entscheidung für die gestellten Anträge zuließ. Die nach der Richtlinie praktizierte Kulturförderung hat eindeutig das Ziel einer Kulturförderung mit dem Schwerpunkt „gelebter“ und „erlebbarer“ Veranstaltungs- bzw. Projekt-konzepten. Die Kostenpläne (siehe Anlage BV)

weisen ausschließlich Fördergegenstände in Form von Investitionen und Instandsetzungen auf. Hier verwies **Herr Holz** auf die Anwendung von Richtlinien / Fördermitteln des LK ABI und des LSA (Land Sachsen-Anhalt), die speziell dafür vorgesehen sind. Das Kulturamt ist nicht für die „bauliche Denkmalpflege“ zuständig. Dem Hinweis auf eine ausführliche Begründung wird künftig Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: sieben

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: eine

Punkt 9.7. Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: BV/0313/2021

Herr Holz benannte die in der BV aufgeführten Anträge. Drei dieser Anträge betreffen die Sonderförderung laut Punkt 3.1. der RL. Die Förderreife wurde teils in sehr intensiver Vorarbeit herbeigeführt.

Herr Schönemann erkundigte sich im Fall 410231 5.2/2021 nach der Vorgehensweise zur Kosten- und Finanzierungsaufstellung, da sich eine Antragsstellung mit vielen Teilprojekten bei genau 20.000.00 € höchstmöglicher Fördersumme ergab. **Herr Holz** erklärte, dass für die Sonderförderung Reppichau der höchste Arbeitsaufwand in der Antragsaufbereitung und-prüfung bestand. Für zwei Teilprojekte wurden auch vom Förderverein Eike von Repgow e.V. Förderanträge beim LSA gestellt. Diese werden auch dort einer Prüfung unterzogen. **Herr Sonnenberger** kannte aus seiner Berufspraxis dieses Vorgehen seitens des Antragsstellers. In der Regel fallen die Kosten bei der Realisierung höher aus als geplant und müssen dann vom Antragssteller getragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: sieben

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: eine

Punkt 9.8. Entscheidung über nicht förderfähige Anträge zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2021
Vorlage: BV/0314/2021

Herr Holz gab diese Anträge entsprechend BV/0312/2021 ebenfalls als Ablehnungskriterien die klassische Baudenkmalpflege an.

Die Durchführung der beantragten Maßnahmen wären entsprechen Fachgutachten nach Denkmalrecht an den Objekten auszuführen, diese Finanzierung obliegt nicht der Kulturförderung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: sieben

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: eine

Punkt 9.9. Projektvereinbarung über die Durchführung des Projektes „Kunstwelten“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 2021.
Vorlage: BV/0315/2021

Herr Holz beschrieb diese langjährige traditionelle Fördermaßnahme, bei der von der Akademie der Künste Berlin für die Schulen des LK Abi Projekte in allen musischen Fächern angeboten und betreut werden. Es besteht eine höhere Nachfrage von den Schulen als letztlich seitens des Budgets angeboten werden kann. **Herr Heeg** erkundigte sich nach der Projektabrechnung 2020 unter dem Einfluss der Pandemie. Frau Bier benannte eine nichtabgerechnete Fördersumme von 2.500.00 €. Eine Übertragung dieser Summe zum Verbrauch 2021 ist nicht möglich. **Herr Loth** regte eine künftige Aufstockung des jährlichen Budgets an.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: acht

Ablehnungen: keine

Enthaltungen: keine

**Punkt 9.10. Neufassung der Gebührensatzung der Kreismusikschulen des
Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0316/2021**

Herr Holz unterrichtete den KTA über die Gründe der Satzungsänderung

- Eine neue Gliederung zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit
- entsprechend den aktuellen Erfordernissen einer dringenden Digitalisierung des Unterrichts an den Schulen zur Realisierung von Fernunterricht. Neu in der Satzung - Punkt 7.7.
- Kursunterrichte von acht Stunden sollen preislich nicht günstiger sein als eine längerfristige vertragliche Bindung
- Neuregelung der zwei (preis-) Tarife, Tarif A enthält zielgruppenspezifische Ermäßigungen.

Folgende Punkte wurden erfragt und diskutiert:

- **Frau Buchheim, Herr Heeg, Herr Loth:**
Die Darstellung der Änderungen ist in der Synopse unzureichend und schwer verständlich. Es ist eine Überarbeitung und ggf. Rückstellung der BV notwendig.
- **Herr Heeg, Frau Buchheim:**
Die Begründung der Gebührenerhöhung für den Unterricht MFE (Musikalische Früherziehung) fehlt, die Zuständigkeit ist nicht eindeutig geregelt, die Höhe der Mahngebühr ist seitens der Erhebung durch die Kreiskasse des LK ABI nicht nachvollziehbar. Die Sozialverträglichkeit der Preiserhöhung für die MFE ist gefährdet.
- **Herr Holz:**
die Sozialermäßigung bleibt bei 50 % ein Zuschuss laut § 27 a SGB XII (Teilnahme am kulturellen Leben) ist auf Antrag möglich, dieser beträgt max. 15 €.
- **Herr Todte:**
Eine Kostenschätzung zur Veränderung der Einnahmen durch die neue Preisgestaltung bzw. die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen fehlt. Wie erfolgt die Haftungsregelung? War das Rechts-amt involviert?
- **Herr Holz:**
Die Unterrichtskosten werden mittels einer Mischfinanzierung gedeckt, der Gebührenanteil beträgt 29 % - Zuschuss Landkreis 60 % und 11 % trägt das Land Sachsen-Anhalt. Die Zahlung erfolgt den Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V. als Träger- und Fachverband für kommunal geführte Musikschulen.
- **Herr Schönemann**
trat für eine unkomplizierte Darstellungsweise und eine leicht verständliche Sprache in der Satzung ein

Die nachgeforderten Unterlagen wurden entsprechend erarbeitet und dem KTA zugestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: fünf

Ablehnungen: zwei

Enthaltungen: eine

Punkt 10. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Heeg stellte die Frage zum aktuellen Stand TRAFÖ-Projekt an.

Herr Holz gab die Auskunft, dass der LK ABI sich (einschließlich der Rücknahme der Personal-stelle) hiervon zurückgezogen hat. Eine weiterführende Erklärung entzieht sich seiner Kenntnis, wird schriftlich beim Dezernenten eingeholt und den KTA-Mitgliedern zu Kenntnis gegeben.

gez. Hannes Loth
Vorsitzende/r des Kultur- und Tourismusausschusses

gez. Silvia Bier
Protokollant/in